

Annus
Christi
1416.

„er an die Stadt Steyer, und die Erbarn, Weisen, unser sonder lieben die
„Burger daselbst hat gefordert, ihm damit gehorsam und gewärtig zu seyn,
„zu Richter gesetzt, und uns vollen und ganzen Gewalt gegeben hat, die
„Sache nach den Rechten zu entscheiden, und zu vollenden; als da sein Brief,
„den er uns darüber hat gegeben, eigentlichen begreiff. Als kam der vorge-
„nannt unser gnädiger Herr, Herzog Albrecht am heutigen Tag, als wir zu
„Gericht sassen, mit seinen Rednern für uns, und truge da für, wie er dem
„hochgebohrnen Fürsten, Ernsten Herzogen zu Oesterreich, seinen Bettern,
„auch unsern gnädigen Herrn mit erbarn Pottschaften, Briefen, und seinen
„Redner bey Tügen und auch sonst oft gebetten hätte, ihm den Satz zu
„Steyer zu lösen zu geben, nach der Satz-Brief Inhalt, und hätte darauf
„das Geld geschafft nieder zu legen; Darzu wolte er nochmahlen das jetztge-
„nannte Geld zu dem Probst zu Wien, oder dem Eberstorffer, sein Rath und
„Diener auch niedergelegt haben, bis daß der Satz-Brief herfür war kom-
„men, also daß ihm Steyer ingeantvortet worden war, daß ihm alles aber
„jetzther nicht hat mögen wiederfahren. Und beehrte an die ehegenannten
„Bürger, daß sie ihm als ihren rechten Erbherrn hinfür mit derselben Stadt
„gehorsam und gewärtig wären; Nachdem ihm sein ehegenannter Better den-
„selben Satz nicht zu lösen geben wolte. Darentgegen dieselben Bürger öff-
„neten und zu erkennen gaben, wie daß sie, nach Geschäft weiland Herzog
„Leopold seeligen, dem ehegenannten unsern gnädigen Herrn, Herzog Ernsten
„von einer Versatzung und Verpfändung wegen, etwas Gelübde gethan hat-
„ten, als sie uns dazumahl desselben Herzogs Leopolds Geschäft-Brief hö-
„ren liessen, und baten, daß wir die Herren Ritter und Knechte, die da zuge-
„gen waren, niedersehten, und sie fragten ausfündig zu machen, was ihnen
„nach solchen Gelübden die sie von des Satzes wegen gelobt hätten, zu thun
„war. Als fragten wir die Herren Ritter und Knecht des Rechtens, die ha-
„ben nach des vorgenannten unsers gnädigen Herrn Herzog Albrechts und
„nach der Bürger zu Steyer Fürlegung erkennt, zu Recht: Seit derselbe un-
„ser gnädiger Herr dem obgenannten seinen Bettern Herzog Ernsten auch
„unsern gnädigen Herrn oft gebetten, und an ihm beehrt hat, ihm denselben
„Satz zu lösen zu geben, nach Inhalt der Satz-Briefe, als oben eigentlich
„berührt worden, und darinnen ihm aber bisher verzogen, und kein Ende
„wiederfahren ist. Daß dann die ehegenannten Burger gemeiniglich demsel-
„ben unsern gnädigen Herrn Herzog Albrechten mit derselben Stadt nun für-
„baß billig und rechtlich gehorsam und gewärtig seyn sollen, als ihrem rechten
„Erbherrn. Und des zu Urkund geben wir den Brief versigelt mit unsern an-
„gehengten Insiegel. Der geben ist zu Steyer, am Frentag vor St. Veit-Tag
„nach Christi Geburt an. 1416.

Hierüber nun haben die von Steyer die Huldigung Herzog Albrechten ge-
leist, und seyn hingegen von demselben gemeiner Stadt Privilegia unterm dato,
Steyer am Gotts Leichnams-Tag bemeldten Jahrs confirmirt worden.

Der Edel und weise Herr Stephan der Krafft Pfleger und Burggraf zu
Steyer an. 1416. bis 29. von Herzog Albrechten dahin eingesezt.

1418.
1419.
Perausch
Geschlecht
zu Steyer.

Anno 1418. & 19. war Stadt-Richter zu Steyer Conrad der Perausch,
disß Geschlecht ist ausser dem Wener hieher gen Steyer kommen, davon ich so
viel zur Nachricht gefunden.

Düring Perausch Bürger in Wener circa an. 1360. der hat zur Kirchen
alda das Dießner-Haus gewidmet.

Conrad Burger zu Steyer an. 1368. ein Sohn des obgemeldten Dür-
rings; der stiftet zu St. Johannis-Kirchen im Wener mit 130. Pfening ei-
ne ewige Meß, so durch einen Pfarrer zu Gafflens solle verricht werden, an.
1371. Herr Gedrg von Volckenstorff versetzt 12. frey eigene Güter, in Beham-
berg- und Kürnberger Pfarr, dem Erbarn Mann Conrad dem Perausch, Bur-
gern